

Übernahmebestimmungen Fricktaler-Cup

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Änderungsübersicht	1
1.2 Zweck	1
2. Verantwortlichkeit	2
3. Finanzen.....	2
4. Startgeld.....	2
5. Auszeichnungen und Siegerehrung	3
6. Rangliste	3
7. Verpflegung	3
8. Rechnungsbüro	3
9. Sanität	3
10. Anlagen / Material.....	3
11. Lautsprecheranlage	4
12. Abnahme der Wettkampfanlagen	4
13. Verschiedenes.....	4

1. Einleitung

1.1 Änderungsübersicht

Datum	Name des Ersteller	geänderte Abschnitte	Änderungsgrund, ggf. Änderungsmitteilung
07.12.2013	Patricia Boss		Neu erstellt
06.01.2015	Patricia Boss		Änderungen bezüglich Geräteabnahme, diverse Rückmeldungen an TK-Sitzung
12.12.2015	Patricia Boss		Annahme der Änderungen der Übernahmebestimmungen an der DV
4.10.2016	Patricia Boss		Wettkampftag Freitag/Samstag offen, Fachtest Allround

1.2 Zweck

Der Kreisturnverband Fricktal (KTVF) überträgt dem Organisator die Durchführung des Fricktaler Cup.

Zur Vereinfachung wird folgend nur noch die männliche Form geschrieben.

Die turnenden Vereine aus dem Fricktal können am Fricktaler Cup teilnehmen, über eine Öffnung für andere Verbände können der Organisator und der Kreisturnverband befinden.

2. Verantwortlichkeit

Der Organisator hat für die Durchführung des Fricktaler-Cups ein verantwortliches Organisationskomitee (OK) zu bestimmen, welches die Garantie für eine einwandfreie Vorbereitung und reibungslose Durchführung des Anlasses bietet.

Der Organisator erledigt folgende Aufgaben:

- Organisieren und Protokollieren der Sitzungen
- Begleitbrief zu den Anmeldeunterlagen
- Bereitstellen der Wettkampfanlagen nach Angaben der Kreisverantwortlichen
- Organisieren und durchführen einer Festwirtschaft
- Presseverantwortung: Voranzeige, Einladung Korrespondent der NFZ, fricktal.info, AZ Regio, Fricktal24, aartur nach Absprache mit dem KTVF
- Abschlusssitzung mit den KTVF-Verantwortlichen

Die Verantwortlichen des Kreisturnverbands erledigen folgende Aufgaben:

- Wettkampfanmeldungen erstellen, versenden und entgegen nehmen
- Kontaktperson bei Fragen bekannt geben
- Zeitplan erstellen
- Speaker für Rangverlesen organisieren (Jugend & Aktive)
- Kampf- und Wertungsrichtereinsatzlisten erstellen
- Materiallisten erstellen

3. Finanzen

Die gesamte Abrechnung wird durch den Festkassier des Organisors erledigt (Überwachung der Einzahlungen von Start- und Haftgelder, Rückerstattung Haftgeld, Auszahlung der Kampfrichterentschädigungen, Abrechnung und Auszahlung der Verbandsmitglieder, Abrechnung Spesen).

Entschädigung der Wertungsrichter gemäss aktuellen Richtlinien STV
Stand 2013:

Einsatz bis 5 Stunden / Tag: Fr. 30.-

Einsatz ab 5 Stunden / Tag: Fr. 50.-

Wegentschädigung Fr. -.50 / Kilometer effektive Fahrtstrecke
(gemäss www.maps.google.ch)

Der Organisator leistet eine Pauschalentschädigung an den Kreisturnverband von Fr. 900.- Spesenvergütung der Verbandsmitglieder für Sitzungen/Fotokopien/Porti gemäss Ansätzen Spesenreglement des KTVF. Die Spesen werden durch den KTVF bezahlt.

4. Startgeld

Das Startgeld der Vereine geht an den Organisator. Die Höhe des Betrages wird durch den Kreisturnverband festgelegt. Das Startgeld wird für die Preise (Naturalgaben) eingesetzt. Richtwert: Jugend Fr. 20.- pro Disziplin, Aktive Fr. 60.- pro Disziplin.

5. Auszeichnungen und Siegerehrung

Der Organisator ist für die Beschaffung der Preise (Naturalgaben) zuständig, der KTVF gibt dem Organisator eine Liste mit den benötigten Preisen. Für die Jugend ist ein Preis für jedes Kind wünschenswert.

Die Auszeichnungen und Siegerpodest mit Rangbeschriftung müssen vor der Siegerehrung bereitstehen.

Die Rangverkündigung mittels Lautsprecheranlage muss gewährleistet sein und wird vom KTVF durchgeführt.

6. Rangliste

Der Organisator erstellt die Rangliste. Den Vertretern des KTVF sowie der Presse sind gratis Ranglisten abzugeben. Der Verkauf von Ranglisten ist gestattet, jedoch erst nach dem Rangverlesen. Die Rangliste muss spätestens am Folgetag auf der Vereinswebseite des Organisators oder des KTVF aufgeschaltet sein.

7. Verpflegung

Der Wettkampfleitung und den anwesenden Wertungs- und Kampfrichtern ist eine Verpflegung abzugeben. Mindestens eine Verpflegung mit Getränk.

Den Kampfrichtern ist auf den Anlagen Mineralwasser zur Verfügung zu stellen.

Verpflegung und Getränke für die Wettkampfleitung und Kampfrichter gehen zu Lasten des Organisators.

Die Zwischenverpflegung wird vom Kreisturnverband organisiert. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Organisators.

Vom Organisator wird eine ansprechende und leistungsfähige Festwirtschaft erwartet.

8. Rechnungsbüro

Der Organisator ist für die Auswertung aller Resultate verantwortlich. Er stellt die notwendige Infrastruktur (Räumlichkeiten, Kopierer, PC, Drucker etc.) zur Verfügung. Das Rechnungsbüro hat nach den Instruktionen der Wettkampfleitung möglichst schnell und fortlaufend alle Resultate auszuwerten und zur Endrangliste zu verarbeiten.

9. Sanität

Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass während der ganzen Dauer der Wettkämpfe eine einsatzbereite Sanitätsstation auf dem Platz ist. Bei verteilten Wettkampfplätzen wird an jedem Platz ein Sanitätsposten erwartet. Zusätzlich ist für Notfälle ein Arzt auf Abruf sicherzustellen. Die Kosten für die Sanitätsstation gehen zu Lasten des Organisators.

10. Anlagen / Material

Der Organisator ist verpflichtet für die Nutzung der benötigten Anlagen, Plätze und Räumlichkeiten die nötigen Bewilligungen einzuholen, er ist ebenfalls für die Kosten, Reinigung und Rückgabe verantwortlich.



Das Wettkampfangebot wird zwischen Organisator und Verband abgestimmt und festgelegt. Die Möglichkeiten und Infrastruktur des Organizers müssen mitberücksichtigt werden.

Das Turnmaterial für alle Wettkämpfe ist vom Organisator bereitzustellen. Er erhält dafür eine Materialliste von den Wettkampfleitern.

Die Anlagen (Reck und Schaukelring) müssen vom Sportgerätehersteller abgenommen sein und für das Vereinsgeräteturnen freigegeben werden. Das Abnahmeprotokoll ist einen Monat vor dem Anlass den Wettkampfleitern abzugeben.

Der Organisator stellt nur geprüfte und zugelassene Turngeräte zur Verfügung. Dem Organisator wird eine Materialliste mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Die Geräte können bei Bedarf von Seiten des Organizers zwei Wochen vor dem Fricktalercup mit der Wettkampfleitung besichtigt werden.

Das Material für die Auswertung auf dem Wettkampfbplatz wird von den Wettkampfleitern organisiert und bereitgestellt.

11. Lautsprecheranlage

Es ist pro Gymnastik- und Geräteplatz eine Beschallungsanlage mit genügender Leistungsfähigkeit bereitzustellen. Die Anlage hat mindestens einen Verstärker, zwei Lautsprecher, ein CD- Laufwerk, USB Anschluss und ein Mikrofon zu enthalten.

Für die Bedienung ist pro Anlage eine fachkundige Person zu stellen.

Für allfällig zu behebende Störungen hat sich eine, der Wettkampfleitung namentlich zu bezeichnende Person, mit entsprechenden Fachkenntnissen bereitzuhalten.

12. Abnahme der Wettkampfanlagen

Die Abnahme der einzelnen Wettkampfanlagen inkl. Lautsprecheranlagen erfolgt durch den jeweiligen Wettkampfleiter zusammen mit dem Organisator vor Wettkampfbeginn.

13. Verschiedenes

Der Organisator entscheidet über den Wettkampfbtag: Freitagabend oder Samstag. Findet der Wettkampfb an einen Freitag statt, kann der Fachtest Allround aus zeitlichen Gründen nicht angeboten werden.

Der Organisator ist verantwortlich für die Abschränkung der Wettkampfbplätze.

Der Organisator stellt Garderoben und Duschen bereit.

Für allfällige Schäden sowie für Ordnung auf dem Wettkampfb-Areal und den Parkplätzen ist der Organisator zuständig.

Organisator und Kreisturnverband erstellen an einer Abschlussitzung einen Schlussbericht. Der Organisator stellt dem Kreisturnverband alle Unterlagen zur Weiterverwendung zur Verfügung (auf einem elektronischen Medium).



Der Organisator bestätigt hiermit, mit diesen Übernahmebestimmungen einverstanden zu sein und verpflichtet sich, seine Aufgaben pflichtbewusst und termingerecht zu erledigen.

Ort und Datum:

Kreisturnverband Fricktal

Organisator